



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

An den
Landrat
des Kreises Coesfeld
-persönlich o. V. i. A.-
Friedrich-Ebert-Str. 7
48651 Coesfeld

18. Februar 2013

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

31.1-2.1-COE-03/2013

Auskunft erteilt:

Björn Wortmann

Durchwahl:

411-1608

Telefax: 411-81608

Raum: 277

E-Mail:

wortmab

@brms.nrw.de

**Kommunal- und Finanzaufsicht
Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld 2013**

Ihr Bericht vom 07.01.2013, Az.: 20/Haushalt

Sehr geehrter Herr Landrat Püning,

mit Bericht vom 07.01.2013, eingegangen bei mir am 11.01.2013, haben Sie die vom Kreistag des Kreises Coesfeld - nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements - beschlossene Satzung 2013 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 80 Abs. 5 Satz 1 GO NRW angezeigt. Der Anzeige der Haushaltssatzung 2013 beigefügt war der Haushaltsplan mit den ergänzenden Anlagen.

Im Rahmen der Haushaltssatzung sehen Sie vor, den Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage um 1,41 % Prozentpunkte auf 35,53 % anzuheben. Die Festsetzung des Umlagesatzes bedarf gem. § 56 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

- 1. Die Festsetzung des Umlagesatzes zur allgemeinen Kreisumlage mit 35,53 v.H. wird gem. § 56 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW genehmigt.**
- 2. Es bestehen keine kommunalaufsichtlichen Bedenken gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung 2013 und des Haushaltsplanes 2013.**

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Prinzipalmarkt:
Linien 11, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Bürgertelefon:
0251 411 - 4444

Schultelefon:
0251 411 - 4113

Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 - 3300

Konto der Landeskasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

BLZ: 300 500 00
Konto: 61 820
IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20
BIC : WELADED



Der Kreis Coesfeld hebt den Hebesatz der Kreisumlage um 1,41 % auf nunmehr 35,53 % und erzielt damit geplant Einnahmen i. H. v. 73.664.858 €. Auf Basis des geplanten Jahresergebnisses von Null Euro ist die Kreisumlage auskömmlich, wenn auch mit dem Risiko behaftet, dass etwaige negative Einflüsse auf den Haushalt die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage, mit den entsprechenden haushaltsrechtlichen Konsequenzen, zur Folge hätten. Eine Ausgleichsrücklage ist geplant nicht mehr vorhanden.

Die bewusste Entscheidung, bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 das Eigenkapital niedrig zu bewerten, führt den Kreis Coesfeld alljährlich an den Rand der Haushaltssicherung. Die Entscheidung, den Jahresüberschuss der Schlussbilanz 2011 der Allgemeinen Rücklage und nicht der Ausgleichsrücklage zuzuführen, ist zwar nicht zu beanstanden, trägt jedoch nicht zu einer Entspannung der Situation bei.

Die Jugendamtsumlage wird in 2013 um 4,07 % auf 22.034.622 € abgesenkt, womit eine Überdeckung ausgeglichen werden soll.

Betrachtet man die Umlagesätze in Summe wird deutlich, dass der Kreis Coesfeld insgesamt mit Mindererträgen i. H. v. 1.593.870 € kalkuliert. Somit werden die kreisangehörigen Kommunen entlastet.

Insgesamt ist es erfreulich, dass der Kreis Coesfeld in der Vergangenheit sein Eigenkapital aufstocken konnte. Dies reicht jedoch bei weitem noch nicht aus, die latente Gefahr, in die Haushaltssicherung zu geraten, abzuwenden. Um seine Finanzhoheit außerhalb der Haushaltssicherung zu bewahren, wird es auch zukünftig erforderlich sein, zwischen zumutbarer Belastung der kreisangehörigen Kommunen durch die Kreisumlage und auskömmlicher Haushaltsplanung abzuwägen.



Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 80 Abs. 5 GO NRW kann nun erfolgen.

Seite 3 von 3

Ich bitte Sie, die Kreistagsmitglieder in geeigneter Form über diese Haushaltsverfügung zu unterrichten.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Lange